

Siebenbürger Wochenblatt.

N^o. 6.

Kronstadt, den 18. Januar.

1849.

Oesterreichische Monarchie.

Kronstadt, 18. Januar. Die mannigfaltigsten Gerüchte sind wieder in Umlauf und es haben sich auch wirklich so deutliche Spuren einer neuen feindlichen Demonstration von der wilden und ungezügelter Partei im benachbarten Haromפק gezeigt, daß der hiesige Sicherheitsausschuß gestern die nöthigen Anordnungen erlassen hat, um das Volk vor Schaden zu bewahren. Die Partei der Revolution und der Verwirrung sinnt auf neue Pläne — in der Hoffnung von den vor den siegreichen kaiserlichen Truppen fliehenden Rebellen aus Ungarn Verstärkung zu erhalten — wie sie die ihrem Kaiser und der guten Sache treuen Bürger überfallen und sie ihrer Habe berauben könne. Die Sache unseres Kaisers steht aber so gut, daß der traurige Bürgerkrieg in der nächsten Zeit beendet werden muß. Nur ist es unsre Pflicht auf unsrer Hut zu sein, daß uns der schlaue heutegierige Feind in keinem Falle unvorbereitet überrasche und daß Jedermann, um einer momentanen Hungersnoth vorzubeugen, sich auf 5 bis 6 Wochen ohne Aufschub mit Frucht und Mundvorräthen versehen und sich auf alle Fälle vorbereitet halte.

Wir hegen zwar noch die vollkommene Hoffnung, daß unser friedliches Gebiet nicht neuerdings den Drangsalen eines feindlichen Ueberfalls von Seite der Szeller ausgesetzt werde, aber wir müssen wachsam sein, weil im Haromפקer Stuhl abermals Volksversammlungen und bedenkliche Zusammenrottungen stattgefunden haben und noch stattfinden sollen, und den gesetzlichen Landesautoritäten von Bösqesanten wieder offen der Gehorsam aufgekündigt worden ist.

— Der „Siebenbürger Bote“ aus Hermannstadt vom 12. Januar meldet: Zufolge eines an Se. Exc. den commandirenden Hrn. Generalen gelangten allerh. Befehles Sr. Maj. des Kaisers vom 21. Dez. v. J. ist das hierländige kön. Thesaurariat mit allen seinen Branchen dem k. k. österr. Finanzministerium wieder untergeordnet worden.

— Die Nachrichten über den Brand von N. Enyed lauten betrübend. Nur 27 Häuser sind von dem verheerenden Elemente und von der Rache der Rumänen verschont geblieben. Die veranlassende Ursache des Brandes ist folgende: 10 Wagen mit Onkentes beladen, beiläufig 100 Köpfe stark, kamen nach N. Enyed. Der rom. Landsturm, unter dem Präfecten Arentie Severu und B. Präfecten Brodan dieses gewährend, verlangte die Auslieferung derselben, die zum Theil verweigert worden. Dann stachelte die Nachricht von den Hinrichtungen der Rumänen in Klausenburg die Wuth des furchtbar entfesselten Landsturmes der Art, daß fast die gesammte männliche Bevölkerung, darunter auch der greise evang. Pfarrer Keul, niedergemetzelt und die Stadt an 5 Seiten angezündet wurde.

Der Brand begann am 9. d. um Mitternacht und dauerte bis zum 11. in der Frühe.

Das k. k. Generalcommando hat bereits die Untersuchung eingeleitet und wird die Schuldigen der verdienten Strafe unterziehen.

Der rom. Tribun Popovits wurde, von seiner eigenmächtigen Razia von Broos zurückkehrend, mittlerweile in Karlsburg verhaftet und da er freiwillig die Brandschätzung von Broos dem Festungscommando in Karlsburg übergeben hatte, zur weiteren Untersuchung nach Blasendorf geführt.

Bei dem Rückzug von Klausenburg wurde in Thorda von unsern Truppen die Brücke abgebrochen. Die Cordonnistenjäger, tüchtige Schützen, deckten die Ariergarde. Die Einwohner, welche sich immer feindlich gegen die kais. Truppen benommen und schon längst eine Züchtigung verdient hätten, schossen verrätherischer Weise auf unsere letzte Abtheilung, wurden aber von dieser tüchtig bedient. Die Cordonnisten verloren nur 1 Mann, dagegen blieben vom Feind 8 Tödt.

Wann wird dieser verheerende Bürgerkrieg enden und wie viel

Opfer wird er noch fordern, wenn nicht energische Maßregeln diesen Gräueln Einhalt thun.

Ungarn.

S. Armee-Bulletin.

Aus dem Hauptquartier Raab hat Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Windischgrätz mir vom gestrigen Tage Abends so eben die Nachricht zukommen lassen, daß nach dem in der gestrigen Relation angezeigten Rückzuge des Feindes der Herr Feldmarschall dem Herrn Generalmajor: Ottinger mit seiner Cavallerie-Brigade zur Verfolgung der feindlichen Armee einen focirten Marsch nach Babolna habe machen lassen.

Der Herr Generalmajor Ottinger traf am 28. um 5 Uhr Morgens daselbst ein, wo er die feindliche Avantgarde aufgestellt fand, die er ohne Verzug angriff.

Ein Bataillon des ehemaligen Regimentes Prinz von Preußen, ungefähr 600 Mann stark, wurde von 2 Divisionen von Wallmoden-Kürassier größtentheils zusammengehauen und der Rest gefangen genommen.

Unter den Todten befand sich der ehemalige Capitän-Lieutenant Szél, der als Verräther zurückblieb, und von der revolutionären Regierung zum Major ernannt worden war.

Außerdem wurden noch mehrere Husaren und Infanteristen von Honvéd-Bataillon, zusammen 7 Officiere, 700 Mann, darunter 200 Verwundete, gefangen genommen, ein Munitionskarren und eine Fahne erobert.

Die Rebellen haben aus dem Gestüte zu Babolna zwar einige Pferde fortgenommen, an den Gebäuden ist indeß kein Schaden angerichtet worden.

Der Feldmarschall wird heute den 29. mit der Armee seine Operationen fortsetzen.

Wien, den 29. December 1848.

Der Militär- und Civil-Gouverneur.

Welden,
Feldmarschall-Lieutenant.

Nachrichten

aus dem Hauptquartier Seiner Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz.

Den 31. Dezember 1848.

Der schnelle Fortgang der Operationen in Ungarn hat kaum die nöthige Zeit gelassen, das Publikum mit den Hauptereignissen bekannt zu machen.

Ein Feldzug, der in 14 Tagen alle die gegen Pesth dirigirten Colonnen die linke bis Kaschau, jene, welche über die Jablunka gegangen, bis Neustadt, die dritte von Tyrnau in der Richtung gegen Neutra, eine vierte von Pressburg bis gegen Komorn, die Haupt-Armee nach den Siegen bei Babolna und Moor bis vor Ofen, — endlich die rechte Flügel-Colonne von Steinamanger und Körmend in der Richtung gegen Szallay-Egerszeg und das nördliche Ufer des Plattensee's gebracht: kann, wie natürlich, nicht viel Zeit zu einer geordneten Relation lassen. Die bisher getrennten Colonnen, deren Führer bis jetzt nur selbstständig und nach der einfachen Disposition: Vorwärts, handeln mußten, werden sich jetzt mehr zur Lösung des großen Problems vereinigen.

Die Lösung kann nicht zweifelhaft sein. Ein wohlgeordnetes schlagfertiges Heer, das nur immer trotz allen Entbehrungen und Hindernissen jubelnd in's Gefecht zieht, anher durch seinen hohen Führer begeistert, von der Gerechtigkeit der heiligen Sache die es vertheidigt, durchdrungen, gegenüber einer Bande von Rebellen, denen Nichts mehr heilig ist; denn sie zerstören ohne Rücksicht den

legten Wohlstand ihres Volkes, geführt durch Fanatiker, die aus den untern Chargen der Armee entwichen oder aus dem Advokatenstande herüber getreten, und auch nicht die geringsten Begriffe von der Führung eines Heeres haben, da kann wohl der Ausgang keinem große Zweifel unterliegen.

Das irreführte, betrogene Volk fängt an, aus seinem Tummel zu erwachen, Neumüthig kehrt so mancher, der nur überrascht, oder verblendet war, zurück, und schnell wird das gottlose Drama enden, welches einige Verräther geschaffen, und einige Wüthende zum Schrecken ihres eigenen Landes aufgeführt haben.

Muß doch Alles dem ewigen Gesetze: daß Unrecht nicht bestehen kann — unterliegen.

So gewinnt der Krieg in Ungarn immer mehr einen bestimmteren Charakter. Die regellosen Haufen, diese Rebelbilder lösen sich auf vor der geordneten Gewalt, und was noch einen Bestigstand hat, wendet sich an den Schutz der rückkehrenden Gesetze.

Bis den 22. hatte das äußerste Flügelcorps unter Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick die ganze Landesstrecke, von den Karpathen bis südlich über Kaschau vollkommen pacificirt. Die Rebellen waren in das Innere des Thorer Abbauvärer Comitats geflohen, welche Comitats früher durch die bevollmächtigten Commissäre Kossuth, Frány, Farkasszány, Graf Haller, Pulszky und Labislaus Ujházy terrorisirt wurden.

Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick war beflissen, die gestörte Ordnung in allen Städten wieder herzustellen, — so viel als möglich die Lasten, welche das Einrücken einer größeren Truppenzahl hervorbringt, dem gänzlich geplünderten Lande zu vermindern, die Gutgefinnten zu ermutigen, und die Irreführten zu ihrer Pflicht zurückzubringen. Graf Stephan Szirmai, einer der angesehensten und einflussreichsten Bewohner des Saroser Comitats, voll Thatkraft und Liebe für die geheiligte Sache seines Königs, both sich zur Errichtung eines Freicorps an, welches auch schon durch die großen Vorräthe welche die Rebellen auf ihrer Flucht zurückließen, bekleidet und bewaffnet ist, und zur Aufrechthaltung der inneren Sicherheit mit Nutzen verwendet wird.

Den 30. Dez. hat der Feldmarschall-Lieutenant Graf Wrba das nun bereits von der Insel Schütt und den beiden Ufern der Donau eingeschlossene Komorn zur Uebergabe aufgefodert. Ein ehemaliger pensionirter k. k. Offizier Meythény, von Wahnsinn befangen, daß ihn der, dem Rebellen Kossuth geleistete Eid mehr binde, als jener, den er zuerst seinem Kaiser geschworen, hat die Uebergabe bis jetzt noch verweigert.

Die Donau und Waag sind so fest gefroren, daß man mit dem schwersten Geschütze von allen Seiten diese Flüsse aller Orts passieren kann, welche die Hauptvertheidigung dieser Festung bilden. — Auch hier dürfte der Ausgang nicht zweifelhaft sein, und die gerechte Strafe bald den Verräther erreichen.

Daß die Leiter der Operationen des Rebellenheeres, sowohl in diesen Operationen selbst, als auch in den aller Orten angelegten Vertheidigungsanstalten den kräftigsten Unverstand beurkunden, dafür sprechen die letzten Vorgänge bei Raab. Eine zwecklos abgehauene Allee der schönsten Pappeln, zwischen Raab und Hochstraß in einer holzarmen unschönen Gegend, welche den bei Nacht, so wie in Schneegestöber Reisenden — wenn jede Spur der Straße unsichtbar wird — zur Richtschnur dient; unzweckmäßig angelegte Feldverschanzungen in den größten Ausdehnungen, welche zu befehen doppelt so viel Truppen und Geschütze erfordert hätten; eine vorgefundene neun Fuß tiefe mit drei Centner Pulver gefüllte Flattermine, deren Placirung und Wirkung sich in einer durchaus offenen Gegend — die von selbst auf eine Umgehung hinweist, keinesfalls als großartig herausstellen dürfte, und nicht zu erklären ist; anderer schändlicher Mittel nicht zu gedenken, von denen nur des Einen Erwähnung gethan wird, dessen Ausführung nur durch das schnelle Vorrücken des 2. Armeecorps auf der kleinen Schütt hintertrieben wurde.

Eine Quantität frisch geschlachtetes Fleisch, welches für die Festung Comorn bestimmt war, im letzten Augenblick aber nicht fortgeschafft werden konnte, sollte vergiftet, und unseren Truppen überlassen werden, wie viele rechtliche Bewohner Raabs bezeugen können.

Nur die schnellen Operationen unserer Truppen hatten dieser Schandthat, die ihres Gleichen nur in der Ermordung von 53 gefangenen Croaten in Güns findet, — nicht zur Ausführung kommen lassen.

Unter civilisirten Völkern ist noch nie ein Krieg dieser Art geführt worden, und wir zweifeln, daß unter den Wilden ein solches planmäßiges Schandgewerbe stattgefunden.

Die Zerstörung alles Eigenthums, so mancher blühenden Anstalten treten dagegen in den Hintergrund.

So sind aus dem k. k. Gestüte von Babolna 103 Pferde und 138 zum Verkauf anwesende Ochsen geraubt worden.

Und an der Spitze aller dieser ruchlosen Thaten steht theils der hohe Adel des Landes, theils die gerühmte Intelligenz, welche das Licht und das Glück der Freiheit selbst in die Nachbarstaaten verbreiten sollte.

Aber die Langmuth des Himmels scheint ihre Grenze erreicht und die Kraft der neuen Regierung wird das begonnene Werk, wenn nicht den alten Wohlstand — denn er ist für Jahrhunderte zerstört — doch Ordnung und Recht herzustellen wissen.

Die Schuldtragenden, und dieß wohl nur einige wüthende der höheren vermöglichen Klassen, und nicht das Volk im Allgemeinen werden mit Leben und Eigenthum den Schadenersatz, so weit dies möglich ist, zu tragen haben.

So wurde bereits das im Eisenburger Comitats gelegene Vermögen der Rebellen Graf Ludwig Bathiany und Widos durch die mobilen Colonnen, welche zugleich die ganze Gegend entwaффnet, unter Sequester gesetzt.

Diese getreue Schilderung des Fortschreitens der kaiserl. österr. Armee in Ungarn und der Zustände dieses Landes wird zum allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wien, am 2. Januar 1849.

Der Militär- und Civilgouverneur:

Freiherr v. Walden,
Feldmarschall-Lieutenant.

Oesterreich.

Untergeachtet der wiederholten Warnungen, ja der schrecklichsten Beispiele, ist es bis jetzt leider nicht gelungen, die Ordnung auf eine zuverlässige Weise zu sichern; es mußten im Gegentheile schärfere Maßregeln gegen jene Unheilstifter ergriffen werden, die jeder Behörde Hohn lächeln, jedes Gesetz mit Füßen treten.

Da nun aber die Erfahrung gelehrt hat, daß ein großer, ja der größere Theil der Eingebornen Wiens durch Anstiftung fremder Emissäre irre geleitet und zu Handlungen verführt worden sind, die man früher dem getreuen, dem gemüthlichen Wiener kaum hätte vermuthen können, so wird befohlen, daß alle Fremde, Ausländer sowohl, als nach Wien nicht zuständige Inländer, wenn sie sich nicht vollkommen über ihre gesellschaftliche und politische Haltung und über die Nothwendigkeit ihres Aufenthaltes ausweisen können, von Wien sich entfernen. Diejenigen, die es wagen sollten, dieser Verfügung neuerdings zu trotzen, und ohne der von der betreffenden Behörde auszustellenden Aufenthaltskarte betreten würden, müßten sich selbst die strengste Behandlung zuschreiben, die ohne alle Rücksicht gegen sie eingeleitet würde.

Wien, am 31. Dec. 1848.

Von der Centralcommission der k. k. Stadtcommandantur.

Aus Südtirol. Reisende aus Triest behaupten, daß die österreichischen Truppen vor Malghera durch eine verrätherische List der italienischen Besatzung einen bedauerlichen Verlust erlitten hätten. Man habe unter dem Vorwande einer Uebergabe einen Theil des Cernirungscorps in das Fort zu verlocken versucht und dieselben hinterlistig angegriffen.

Olmutz, 28. Dec. Heute um 8 1/2 Uhr ist Großfürst Constantin mit einem Separatrain, auf einem reich vergoldeten Staatswagen, der gestern aus Prag ankam, nach Prag zur Begrüßung Kaiser Ferdinands abgereist, und wird auf demselben Wagen in 3 Tagen wieder hier eintreffen, wo er dann nach Wien abgehen will, um sich die Hauptstadt der österreichischen Monarchie anzusehen.

Großfürst Constantin ist gestern Inhaber eines österreichischen Infanterieregimentes geworden, und Se. Majestät, unser Kaiser, hat ihn zugleich mit der fertigen Uniform dieses Regimentes zu seinem Gebrauche überrascht. Erzherzog Wilhelm, der gestern von seiner Sendung als Courier zurück kam, brachte eine russische Uniform und die Inhabersstelle eines russischen Regimentes mit.

Seine Majestät, unser Kaiser, geht für gewöhnlich in der Uniform eines Husarenobersten herum, die ihn äußerst vortheilhaft kleidet, weil sie die schlanken Formen aufs Beste hervorhebt.

Tirol.

Innsbruck, den 22. Dez. Der „Tiroler-Vote“ vom 24. Dez. theilt folgendes aus dem ministeriellen Organisationsplane mit. Die Einrichtung ist folgendermaßen beantragt:

A. Bezirksbehörde
hauptmann, zwei Adjutanten,
Schreiberei auf Pauschal-
Seelen umfassen.) Die
ist ihm verantwortlich
unter Anzeige an den

(§. 8—53.)
des Kreispräsidenten
tion, Recrutirung, Be-
ster, Erhaltung der öf-
fung über die Nation
Verfolgung der Verbre-
oder bedenklicher Frem-
und Associationen, der-
tungen, im Impfungsg-
nalgarde des Bezirkes
schrift des Nationalgar-
über Einholung des G-
Gemeindegesetzes.) Für
an die Gemeinden, Ver-
des Bezirkes auf Stra-
Statistik gehören dem
meister hinsichtlich ihrer
narisch gegen sie vorzug
Gemeindegutes mit Be-
Sonderung der Gemein-
Bewilligung vorzulegen
Entscheidung in Wahr-
Gauauschusses zu auß-
Wahl des Bezirksaus-
Frühjahr und Herbst, e-
dringenden Fällen, oder
langt; Vermittelung un-
Gemeindegesetzes; jähr-
mit den Bürgermeistern
über: Entscheidung un-
schußbeschlüsse, und Sit-
lage an den Kreisprä-
bei Verbrechen oder un-
Uebertretung; bei Unver-
disciplinirter Strafe
gegen Gauvorstände. Er-
len, welche das Preßge-

B Kreisregierung.
uno ein Borarlberger
(§. 54—90.) Dr
technisches Personale.
Ernennungen, Suspen-
vom Minister aus.

Der Kreispräsident
geordneten öffentlichen
(§. 60—83.)
ganzen Kreis erweiterte
(§. 84—93.) So
oder mehrere kleinere
aufgestellt; er ist veran-
Sitze der Centralregier-
nisterrathe. Er hat bei
Kanzleipersonale. Er
ihn gehen die Einlagen
behörden des Landes u-
oder ein Zurückbleiben
Von allen seinen
Schriften ans Ministeriu-
Ueber seine Stelle
auf denselben enthält d

Bukarest, 11.
nig von Ungarn ausger-
die allgemeine Unterhal-
Die Kosaken und
die Avantgarde von de

10

A. Bezirksbehörden. (§. 1—7 bestehend aus einem Bezirks- hauptmann, zwei Adjuncten, Cassier, technisches Personale, Amtsschreiberei auf Pauschalien beschränkt. (Bezirke sollen 40—60,000 Seelen umfassen.) Diese Beamten ernannt der Minister, der Chef ist ihm verantwortlich, er kann die andern Beamten suspendiren unter Anzeige an den Kreispräsidenten.

(§. 8—53.) **Wirkungskreis:** Vollziehung der Anordnungen des Kreispräsidenten und Ministers, Gesetzes-Kundmachung, Conscriptio, Recrutirung, Bequartierung unter Mitwirkung der Bürgermeister, Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch Verfolgung über die Nationalgarden seines Bezirkes oder des Militärs, Verfolgung der Verbrechen zu überwachen, Ausweisung erwerbloser oder bedenklicher Fremden, Ueberwachung der Gesetze über Presse und Associationen, der Straf- und Besserungsanstalten, Staatsstiftungen, im Impfungsgeschäfte, Epidemien; Aufsicht auf die Nationalgarde des Bezirkes und Disciplinargewalt über dieselbe nach Vorschrift des Nationalgarde-Gesetzes. Recursentscheidungen in Gewerben über Einholung des Gutachtens des Bezirksausschusses (§. 110 des Gemeindegesetzes.) Fürschrreibung der directen und indirecten Steuern an die Gemeinden, Verrechnung, Veranschlagung u. aller Ausgaben des Bezirkes auf Straßenanstalten u. Auch Schuloberaufsicht, so wie Statistik gehören dem Bezirkshauptmann zu. Er hat die Bürgermeister hinsichtlich ihrer Amtsführung zu überwachen, selbst disciplinär gegen sie vorzugehen; bei Bewilligung zur Veräußerung eines Gemeindegutes mit Beizug des Bezirksausschusses zu entscheiden; die Sonderung der Gemeinden in Fraktionen dem Bezirksausschusse zur Bewilligung vorzulegen; Mitwirkung zur Bildung der Wahlkörper, Entscheidung in Wahlreclamationen; Berufung des Gemeinde- und Bauausschusses zu außerordentlichen Sitzungen; Veranlassung der Wahl des Bezirksausschusses, und dessen Einberufung jährlich im Frühjahr und Herbst, eben so zu außerordentlichen Sitzungen, in dringenden Fällen, oder wenn ein Drittel des Ausschusses es verlangt; Vermittelung und Zurechtweisung im Falle des §. 180 des Gemeindegesetzes; jährliche Vereisung des Bezirkes zur Besprechung mit den Bürgermeistern und Bauvorständen, Berichterstattung hierüber: Entscheidung über vom Bürgermeister sifirte Gemeindeauschlußbeschlüsse, und Sifirung bei Bezirksausschlußbeschlüssen mit Vorlage an den Kreispräsidenten; Entlassung des Bürgermeisters, 1) bei Verbrechen oder aus Gewinnsucht begangener schweren Polizeiverletzung; bei Unverlässigkeit im Dienste nach vorausgegangener disciplinärer Strafe, 3) auf Klagen der Gemeinden; eben so gegen Bauvorstände. Endlich Untersuchung und Urtheilfällung in Fällen, welche das Pressegesetz und jenes gegen Association bezeichnet.

B Kreisregierung. (In Tirol soll ein Wälscher, ein Deutscher und ein Vorarlberger Kreis organisiert werden.)

(§. 54—90.) **Organismus:** Ein Kreispräsident, zwei Räte, technisches Personale. (Pauschale für Manipulationsgeschäfte.) Die Ernennungen, Suspendirung, Entlassung, Pensionirung derselben geht vom Minister aus.

Der Kreispräsident hat die Disciplinargewalt über alle untergeordneten öffentlichen Beamten; er ist allein verantwortlich.

(§. 60—83.) **Wirkungskreis:** Fast wie oben im auf den ganzen Kreis erweiterten Verhältnisse.

(§. 84—93.) **Gouverneur:** Für jede größere, oder für zwei oder mehrere kleinere Provinzen zusammen wird ein Gouverneur aufgestellt; er ist verantwortlicher Minister, und hat, so oft er im Siege der Centralregierung anwesend ist, Sitz und Stimme im Ministerrathe. Er hat bei sich einen Ministerialrath, Concipienten und Kanzleipersonale. Er handelt im Namen des Ministeriums; durch ihn gehen die Einlagen ans Ministerium. Er überwacht die Staatsbehörden des Landes und hat einzuschreiten, wo er einen Mißgriff oder ein Zurückbleiben wahrnimmt.

Von allen seinen Verfügungen hat er von 8 zu 8 Tagen Abschriften ans Ministerium zu senden.

Ueber seine Stellung zum Landtage und über seinen Einfluß auf denselben enthält das Landtagsgesetz die näheren Bestimmungen.

M u s l a n d.

Walachei.

Bukurest, 11. Januar. Das Gerücht, daß Kossuth zum König von Ungarn ausgerufen worden sei, hat bei uns für einige Tage die allgemeine Unterhaltung ausgemacht.

Die Kosaken und die Lublinischen Jäger und Artillerie bilden die Avantgarde von den russischen Truppen, welche an Ihre Grenze

marschirten, und hier heißt es, wenn die Szekler sich nicht zur Ruhe gäben, würden die türkischen und russischen Truppen in Hämponsele einrücken, und Parthei für die kaiserlich Gesinnten ergreifen. Auch heißt es hier daß es bei Dragoşloveny zwischen türkischer Infanterie und den Szeklern, welche Siebenbürger Romanen bis auf walachisches Gebiet verfolgten zu einem Gefechte *) gekommen wäre, wobei mehrere Szekler todt geblieben wären und die andern Reißaus genommen hätten. — Die blutigen Feß der gefallenen Türken wurden hierher gebracht und in dem Palaste Sr. Excellenz des Omer Pascha niedergelegt. Omer Pascha befindet sich auf einer Rundreise um die türkischen Truppen in den verschiedenen Garnisonen zu inspiciren. Sr. Excellenz, als Sieger von Kurdistan, erhielt unlängst vom Sultan einen eigends für jenen Feldzug creirten Orden und zwar erster Klasse. Generale, Offiziere und Soldaten die jenen Feldzug in Kurdistan mitmachten, erhielten gleichfalls Orden und Medaillen in verschiedenen Abstufungen.

Aus der Moldau hat sich das Gerücht verbreitet (wir bezweifeln die Wahrheit), daß Fürst Stourdza abgedankt habe und Herr v. Kossowan einstweilen als Kaimakam (Statthalter) ernannt worden sei. Schlittenfahrten sind an der Tagesordnung und man sieht die elegantesten Schlitten die Straßen durchheilen. Die Maskenbälle haben auch in dem neuerbauten Saale des Hrn. Bessel begonnen. — Die neue Oper unter Leitung der Carl läßt vieles zu wünschen übrig, wird aber sehr fleißig besonders von russischen Officieren besucht.

Die Ereignisse in Ihrem Lande haben hier die lebhafteste Theilnahme hervorgerufen und sehr hochgestellte Personen, sowie auch Dr. v. Meyer, H. S. Breier, Apotheker Frank und viele Andere haben sich warm für die Treugesinnten in dem schönen Transilvanien angenommen um ihnen unter die Arme zu greifen.

Italien.

Rom, 14. Dec. Das Dekret der römischen Kammer in Betreff der Einsetzung einer Executiv-Junta lautet wie folgt:

„In Betracht, daß die römischen Staaten repräsentativ regiert werden und die Rechte und Garantien eines constitutionellen Statutes genießen; — daß das Statut zu seiner Grundlage die Unterscheidung und zugleich die Verknüpfung der drei Gewalten hat, und daß, wo eine derselben fehlt, das constitutionelle Regiment unvollständig ist und seine Zwecke nicht erfüllen kann; — daß in der Nacht des 24. November der Pontifer sich von Rom entfernt und Keinen zurückgelassen hat, der seine Stelle verrete; — daß das in Gaeta ausgegebene Blatt, in dem man eine Regierungskommission ernannt, der nöthigen constitutionellen Formen entbehrt, welche auch dazu dienen, die Unverletzlichkeit des Fürsten zu garantiren; — daß die in dem erwähnten Blatte ernannte Commission auf keine Weise ihre Annahme geoffenbart, auf keine Weise ihre Funktionen ausgeübt und sich nicht einmal factisch constituirt hat; — daß die beiden Kammern im Einverständnis mit dem Ministerium und Municipium versucht haben, so großer Verwirrung zu steuern durch Absendung von Bottschaften an den Fürsten, um ihn inständig zu bitten, zurückzukehren, um den Staat zu regieren; — daß diese Bottschaften selbst nicht allein nicht in dem neapolitanischen Staate zugelassen wurden, sondern auch vergebliche Schritte bei dem Fürsten thaten; und daß andere neuere Schritte und andere bei ihm versuchte Bemühungen gänzlich fruchtlos geblieben sind: — daß, da er in nicht eigenem Lande verweilt, wo man auf höheren Befehl jeglicher an ihn gerichteten Deputation den Zutritt verweigert und so den Deputirten ein ihnen im Grundgesetze ertheiltes Recht nimmt, es ungewiß bleibt, ob er in der Lage ist, seine volle Freiheit und die Selbstständigkeit seiner Handlungen zu genießen und sich unparteiischen und wohlmeinenden Rathes zu bedienen; — daß kein Staat oder Stadt ohne vollständige Regierung und das Eigenthum und die Rechte der Bürger nicht ohne Schutz bleiben können; — da man auf jede Weise und mit jedem Mittel der nahenden Gefahr der Anarchie und bürgerlichen Zwietracht begegnen und die öffentliche Ordnung erhalten muß; — da man das Grundgesetz, das Principat und seine constitutionellen Rechte unverseht erhalten muß: — so beschließen die beiden Kammern, sich ihrer Obliegenheiten bewußt, und indem sie nur der absoluten Nothwendigkeit nachgaben, auf irgend eine reguläre Weise dem äußersten Drange der Umstände zu begegnen, durch einen Akt, der im Schooße eines jeden der beiden Räte für sich berathen ward: 1. Es ist eine provisorische und höchste Giunta di

*) Wir haben hier davon nichts vernommen.

